

Es ist sehr leise geworden: Wertschätzung! Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen?

Wie war das noch mit der „Wertschätzungskampagne“ der Staatsregierung?

Die Beschäftigten des Freistaates Sachsen waren im September des Jahres 2018 aufgerufen, Vorschläge und Ideen zur Initiative der Staatskanzlei „Wertschätzung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“ zu übermitteln. Im Ergebnis sind einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 5.600 Einzelvorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Wertschätzung unterbreitet worden.

Torsten Scheller

Angesichts dieser Vielzahl und der damit verbundenen Prüferfordernisse galt es, ein inhaltlich und zeitlich differenziertes Vorgehen abzustimmen, in dessen Ergebnis das Kabinett erste konkrete Maßnahmen der Wertschätzung im Jahr 2019 verabschiedete.

Ich erinnere mich gern daran, dass es in diesem Zusammenhang ganz praktische Verbesserungen z. B. zur Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit, Anerkennung der „Kind-krank-Tage“ sowie Verbesserungen im sächsischen Reisekostenrecht hinsichtlich der Entschädigungen gegeben hat.

Es gab auch Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Führung und Kommunikation, so z. B. zu den Schwerpunkten Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, der angemessenen Würdigung von Dienstjubiläen bis hin zur angemessenen Begrüßung von neuen Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Dienststelle. Nicht zuletzt wurden Leitgedanken „Für ein wertschätzendes Miteinander“ mit dem Ziel ausgearbeitet (Anlage 4 der Kabinettsvorlage vom 16. April 2019), die tägliche Arbeit aller Bediensteten angenehmer und zufriedenstellender zu gestalten, wenn sie von allen gelebt und beherzigt werden.

Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Erhöhung des Jobtickets für den ÖPNV oder die Möglichkeit der einfachen Verköstigungen im Rahmen von Besprechungen auch für Bedienstete waren vorgesehen. Der Plan war hier, ab 2021 „in einem angemessenen Rahmen sowohl für Besprechungen mit Externen als auch für länger andauernde Besprechungen ohne die Beteiligung Externer die Bereitstellung üblicher Getränke wie Wasser, Kaffee oder Tee und kleiner Snacks zu ermöglichen, ohne dass die Bediensteten diese aus eigener Tasche bezahlen müssen.“

Interessant war auch der Ansatz (Prüf-auftrag) der Förderung der E-Mobilität, in dem „an den Dienststellenstandorten die Möglichkeit Einrichtungen für eine Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit Elektroantrieb geschaffen werden. So wurde das SMF beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen dienstliche Infrastruktursäulen für Elektrofahrzeuge auch für Bedienstete zur privaten entgeltlichen Nutzung angeboten werden können“.

Insgesamt kann man also einschätzen, dass einiges passiert ist und es auch weitere gute mögliche Ansätze gibt, die scheinbar noch im Prüfmodus sind.



Foto: GdP/Sachsen

Torsten Scheller

Was ist mit den großen Dingen?

Die Frage muss aber lauten: War es das? Was ist mit den „großen Dingen“, die die Beschäftigten natürlich auch interessieren? Was ist mit dem weiteren Personalaufbau in der sächsischen Polizei? Was ist mit der Verbeamtung von Spezialisten? Wie stellt sich die Ausbildungsstrategie der sächsischen Polizei rein praktisch dar? Gibt es eine Personalentwicklungskonzeption für die sächsische Polizei? Wir alle sind von der Coronapandemie dienstlich und auch persönlich über zwei Jahre betroffen. Einschränkungen, Flexibilität u. v. m. wurden und werden unseren Kolleginnen und Kollegen täglich abverlangt. Wie geht es z. B. weiter mit dem Gesundheitsmanagement oder Homeoffice?

Start der Wertschätzungskampagne

Wegen all dieser Fragen hat die Gewerkschaft der Polizei Ende April 2021 mit einer Aktion vor dem Berliner Reichstagsgebäude ihre bundesweite politische Wertschätzungskampagne



ne gestartet. Unter dem Motto „100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz“ wendete sich die mitgliederstärkste Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten hierzulande an die Politik sowie an die Menschen, die mit einer überwältigenden Mehrheit von über 80 Prozent ihrer Polizei vertrauen und sicher leben wollen. Die GdP hat damit auf die schwierige Situation der Polizei, die sich seit Beginn der Coronapandemie noch zugespitzt hat, aufmerksam gemacht und legte gleichzeitig einen Forderungskatalog zum Kampagnenauftritt vor. Der stellvertretende GdP-Bundvorsitzende und Kampagnenchef Dietmar Schillf betont anlässlich der Bundespressekonferenz: „Wir finden, wer täglich hundertprozentigen Einsatz im Dienste der Gesellschaft und für die Sicherheit der Menschen in diesem Land leistet, für den muss auch die Politik alles geben. Wir fordern bessere Bedingungen und mehr Wertschätzung für die Arbeit der Polizeibeschäftigten hierzulande. Das ist in der jetzigen Zeit wichtiger denn je. [...] Wir sind in diesen dramatischen Pandemiezeiten solidarisch mit Familien, Kindern, einsamen Menschen und stehen auch solidarisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen vieler anderer Berufsgruppen, die seit mehr als einem Jahr täglich in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Rettungsdiensten und Feuerwehren aufopferungsvoll um Menschenleben kämpfen sowie in vielen weiteren Bereichen das ‚normale‘ Leben aufrechte erhalten. Sie alle haben mehr als Beifall, warme Worte und eine wortreiche Anerkennung verdient.“

Mehr Wertschätzung!

Die klare Ansage der GdP: Der Wert der Arbeit für die Innere Sicherheit hierzulande sollte von der Politik überall besser wertgeschätzt werden. „Warum zum Beispiel ist es bei der Polizei schon seit der Föderalismusreform 2006 zu diesem krassen Missverhältnis bei der Bezahlung unserer Kolleginnen und Kol-

legen zwischen den Ländern untereinander wie auch gegenüber dem Bund gekommen? Seitdem gibt es Polizeibeschäftigte erster und zweiter Klasse. Das ist inakzeptabel!“

Dem wäre grundsätzlich nichts mehr hinzuzufügen. Doch es gibt Fragen. Es gilt: Die Politik muss endlich Farbe bekennen. Lippenbekenntnisse reichen nicht.

Verfällt die Politik in den alten Trott?

Sieht die Staatsregierung die Polizei und ihre Beschäftigten auf deren Kosten schon wieder als Sparstrumpf?

Auch hier sei noch einmal der stellvertretende GdP-Bundvorsitzende und Kampagnenchef Dietmar Schillf zitiert: „Leider müssen wir feststellen, dass zwischen den Ansprachen und dem Reden etlicher politischer Verantwortlicher, der uns vermittelten Unterstützung unserer berechtigten Forderungen sowie der notwendigen konsequenten finanziellen Umsetzung wichtiger Verbesserungen – in Infrastruktur, Technik, Liegenschaften, Ausstattung, Ausrüstung und natürlich in die Menschen, die unsere Freiheit und Demokratie mit ihrem Einsatz, teils mit Einsatz der körperlichen Unversehrtheit, verteidigen – eine große Lücke klafft.“

Für Sachsen heißt das aus meiner Sicht, die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich beschaffter Technik, Ausstattung und Ausrüstung regelmäßig zu überprüfen und das Erreichte entsprechend zu stabilisieren und für notwendige Verbesserungen reaktionsfähig zu sein. Auf den diesbezüglichen gemeinsam erreichten Stand können wir stolz sein, müssen aber dranbleiben. Den Menschen, die die Aufgaben tagtäglich umsetzen, und den dazu notwendigen Liegenschaften (einschließlich Schießstätten) muss nicht nur mehr Aufmerksamkeit „geschenkt“ werden, sondern es müssen auch spürbare Maßnahmen im Interesse der Bediensteten erfolgen.

Die unheimliche und fast still und leise umgesetzte Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung zulasten der Polizei, Feuerwehr und Justiz ist Ausdruck einer nicht wertschätzenden Politik.

Ebenso wenig ist nicht nachvollziehbar, warum seit Jahren die vorhandenen Möglichkeiten des Praxisaufstieges nicht genutzt werden. Da gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit Jahren höherwertige Tätigkeiten erfüllen, aber nicht danach bezahlt werden. Wer ist der Hemmschuh? Die Staatsregierung? Ein Minister? Oder doch bestimmte verantwortliche Teile der Polizeiführung, die sich, geleitet von Missgunst, den sich vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten entgegenstellen?

Traurig, empörend oder ohne „Fingerspitzengefühl“ ist auch die Entscheidung, das Tarifergebnis hinsichtlich der Coronasonderzahlung nicht auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen, zu bewerten. Es ist entweder feige, weil die Staatsregierung ihr Handeln damit begründet, „sich angeblich an die Abmachung halten zu müssen“, oder eben eiskalt, weil es ja bekanntlich seit der Föderalismusreform 2006 so auch nicht mehr stimmt. Die Fachleute im Finanzministerium müssten wissen, dass die Kollegen, die im Jahr 2021 in den regulären Ruhestand eingetreten sind, ihre Ruhestandsversorgung gesetzlich eingekürzt bekommen haben. Am 28. Januar 2022 nutzten wir als GdP deshalb nochmals die Möglichkeit, diese Kritik in einem persönlichen Gespräch mit dem Finanzminister Hartmut Vorjohann zu untermauern, in dem wir unser Unverständnis bezüglich der ungerechten Behandlung äußerten und durch Darstellung praktischer Beispiele die Notwendigkeit einer Korrektur einforderten. Es hätte u. a. unbedingt beachtet werden müssen, dass auch heutige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der seit nunmehr fast zwei Jahren grassierenden Pandemie den zusätzlichen Belastungen aufgrund der Coronakrise ausgesetzt waren. Ge-

DP – Deutsche Polizei Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



rade als Beamtinnen und Beamte in der ersten Reihe. Es muss ebenso realistisch davon ausgegangen werden, dass diese Zahlung neben dem Belastungsausgleich auch dem Ausgleich für das Ausbleiben einer regulären Erhöhung der Besoldung (und damit auch der Versorgung) für solch eine lange Zeit bis Dezember 2022 dient. Doch leider trafen wir mit unseren Forderungen und Argumenten auf taube Ohren, sodass nicht alle mit dieser Übernahme zufrieden sein können.

Geld ist nicht alles!

Stimmt. Aber die Teuerungsrate trifft uns alle.

Aber weil Geld nicht alles ist, müssen bezüglich des weiteren Stellenaufbaus endlich „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. „Nägel“, die nachhaltig sind, werden auch gebraucht für die Verbeamtung von Spezialisten. Da Spezialisten nicht vom Himmel fallen, dürfen wir auch die Tarifbeschäftigten, die schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten für die Sicherstellung sorgen, bei unseren Überlegungen nicht vergessen.

Wir müssen „laut“ sein: Wertschätzung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen fallen nicht vom Himmel und die Erfahrung zeigt, sie werden uns auch nicht geschenkt. ■



Foto: SMT, GdP Sachsen

BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Einladung zur Mitglieder-Wahlversammlung der Bezirksgruppe Chemnitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit laden wir euch unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung recht herzlich zu unserer Mitglieder-Wahlversammlung ein.

Wann: 29. März 2022, Einlass 16:30 Uhr, Beginn 17 Uhr

Wo: Mehrzwecksaal PD Chemnitz Hainstraße 142, 09130 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
4. Bericht des Vorstands
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstands und des Kassierers
9. Vorstellung der Kandidaten für den Vorsitz, Stellvertreter, Kassierer, Kassenprüfer
10. Wahlen
 - a) zur/zum Vorsitzenden
 - b) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden



Foto: XXX

- c) zur/zum Kassierer/-in
- d) zur/zum stellvertretenden Kassierer/-in
- e) zur/zum Schriftführer/-in
- f) zur/zum stellvertretenden Schriftführer/-in
- g) zur/zum Kassenprüfer/-in
11. Schlusswort der/des neuen Vorsitzenden

Im Namen des Vorstands

Marko Pfeiffer,

Bezirksgruppenvorsitzender



GESUNDHEIT



Dr. med. Cornelia Feustel

Dr. med. Cornelia Feustel (51) ist seit 1. Dezember 2015 als Polizeiarztin in der Gesundheitseinrichtung Dresden tätig. Ihre Betreuungsbereiche als Amts- und Betriebsärztin umfassen die PD Görlitz, die Hochschule der Sächsischen Polizei sowie die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt. Seit 2017 erfolgt die enge Zusammenarbeit mit den Suchtkrankenhelfern sowie dem Einsatznachsorgeteam der PD Görlitz. Weiterhin besitzt sie eine umfangreiche Zusatzfortbildung im Bereich der psychosomatischen Grundversorgung.

Ein Blick hinter die Kulissen des Polizeiarztlichen Dienstes ...

Dr. med. Cornelia Feustel

Seit sechs Jahren bin ich als Polizeiarztin beim Polizeiarztlichen Dienst (PÄD) in der Gesundheitseinrichtung Dresden tätig. Auffällig war für mich anfänglich, dass Beamte die Vorstellung im Rahmen einer Personalanfrage beim PÄD mit der alleinigen Sorge verbanden, in den vorzeitigen Ruhestand „geschickt“ zu werden. Zwischenzeitlich hat sich aber wohl herumgesprochen, dass Polizeiarztinnen und Polizeiarzte bei Bedarf auch im Sinne der kurativen Tätigkeit Gesprächs- oder Untersuchungstermine anbieten und ein offenes Ohr für die körperlichen und seelischen Probleme der Polizeibeamten haben, immer mit dem Ziel, möglichst frühzeitig zu unterstützen und damit lange Ausfallzeiten oder schwerwiegende gesundheitliche Folgeschäden zu vermeiden.

Wir Polizeiarzte unterliegen im Rahmen einer derartigen kurativen Vorstellung der ärztlichen Schweigepflicht so wie jeder andere behandelnde Arzt, den ein Beamter aufsucht. Die ärztliche Schweigepflicht ist in der Berufsordnung der Landesärztekammern gesetzlich geregelt. Ohne das ausdrückliche Einverständnis der betreffenden Person werden keine gesundheitsbezogenen Informationen an Dritte weitergegeben.

(Etwas anders ist die Rechtslage bezüglich der Schweigepflicht bei einer Vorstellung im Rahmen einer beamtenrechtlichen oder betriebsmedizinischen Konsultation.)

Der Polizeiarztliche Dienst ist innerhalb verschiedener Strukturen bei der Polizei gut vernetzt und jederzeit ansprechbar. Beispielfähig möchte ich die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Polizeipsychologen, den Frauen- oder Schwerbehindertenvertretungen, den Polizeiseelsorgern, dem Einsatznachsorgeteam, den Suchtkrankenhelfern, den Mitarbeitern im betrieblichen Gesundheitsmanagement oder den Fachkräften für Arbeitssicherheit nennen.

Durch Gespräche und gemeinsames Handeln wird es möglich, im Sinne der Erhaltung oder Wiederherstellung der physischen und psychischen Gesundheit der Bediensteten aktiv werden zu können.

Und das ist auch erforderlich, da die Belastungen für die Polizeibeamten nicht nur durch die Coronapandemie mit all ihren Einschränkungen und der massiven Zunahme an Polizeieinsätzen angestiegen sind. Hinzu kommen auch Überstunden, Schicht- und Wochenendarbeit, Konflikte mit Vorgesetzten und zwischen Kollegen am Arbeitsplatz, traumatische Erlebnisse oder Verletzungen während des Dienstes, Krankheiten mit all ihren Folgen oder Probleme im familiären Umfeld.

» Autor unbekannt

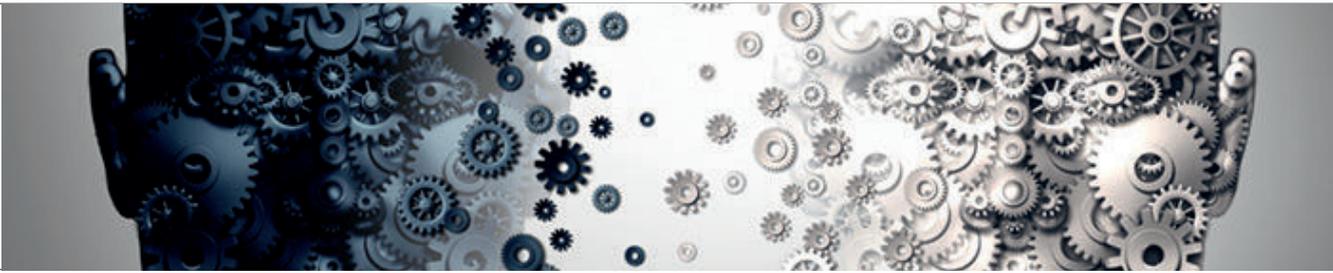
Du kannst dir nicht immer aussuchen, was in deinem Leben passiert, aber du kannst dir aussuchen, wie du damit umgehst.

Der eine oder andere wird sich beim Lesen dieser Zeilen jetzt vielleicht fragen, wie er denn eigentlich Kontakt mit dem PÄD aufnehmen kann. Prinzipiell kann jeder Beamte jederzeit einen Gesprächstermin über die Anmeldung der jeweiligen Gesundheitseinrichtung vereinbaren.

Die Vorstellung erfolgt dann, vergleichbar dem Besuch beim Haus- oder Facharzt, grundsätzlich außerhalb der Dienstzeit und mit Nutzung des eigenen Pkw.

Bei arbeitsplatzbezogenen Fragen besteht alternativ sowohl für Beamte als auch angestellte Mitarbeiter bei der Polizei die Möglichkeit, im Rahmen der Betriebsmedizin über die personalverwaltende Stelle der jeweiligen Organisationseinheit einen Termin zur Wunschvorsorge zu vereinbaren. Derartige Vorstellungen erfolgen dann grundsätzlich während der Arbeitszeit.

Des Weiteren nehmen die Kollegen des PÄD auf Wunsch der Betroffenen auch an Gesprächen teil, z. B. im Rahmen des Be-



trieblichen Eingliederungsmanagements (BEM-Gespräche).

Die oben beschriebenen individuellen Unterstützungsangebote sind nur einer von vielen verschiedenen Tätigkeitsbereichen beim PÄD.

Zu den Hauptaufgaben des PÄD gehören amtsärztliche Tätigkeiten wie die Untersuchung auf das Vorliegen der Polizeidiensttauglichkeit bei Bewerbern, die Überprüfung oder Unterstützung zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit bei Polizeivollzugsbeamten und die Begutachtung bei fehlender Polizeidienstfähigkeit.

Weiterhin wird ein breites Spektrum an betriebsmedizinischen Tätigkeiten und Untersuchungen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit aller Angestellten bei der sächsischen Polizei unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsschutz erfüllt. Hierzu gehören neben Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen auch alle Aktionen im Rahmen der Pandemiebekämpfung (z. B. individuelle Beratung über die „Corona-Hotline“, Unterstützung bei der Erstellung der Hygienepläne, Durchführung der Abstriche, Impfaktionen).

Die wesentlichen Aufgabengebiete des PÄD sind im Folgenden aufgelistet:

• **beamtenrechtliche Tätigkeiten:**

- Einstellungsuntersuchungen von Bewerbern für die Ausbildung bei der Polizei
- Untersuchungen zur Verbeamtung auf Lebenszeit

- Untersuchung von Beamten bei krankheitsbedingt längerfristigen Fehlzeiten mit Erstellung eines Polizeiärztlichen Zeugnisses
- Begutachtung zur Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit

• **betriebsmedizinische Tätigkeiten** (für Beamte und angestellte Mitarbeiter):

- Durchführung und Beratung entsprechend der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), z. B. Sehtestuntersuchungen für Tätigkeiten am Bildschirmarbeitsplatz, Hörtest im Rahmen der Lärmvorsorge, Beratungen zur Infektionsgefährdung
- Durchführung von Eignungsuntersuchungen auf Rechtsgrundlage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift), z. B. bei Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Klasse III erfordern, die eine Absturzgefährdung oder Tätigkeiten mit gesundheitsschädlichen Substanzen beinhalten
- Durchführung von Impfaktionen und Unterstützung bei der Erstellung von Hygieneplänen
- Beratung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz am Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzbegehungen inklusive individueller Beratung
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA-Sitzungen)
- Teilnahme an den Sitzungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und Unterstützung bei der Umsetzung in-

dividueller Maßnahmen im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung aller Beschäftigten (BGF)

- Beratung und Teilnahme bei Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach langfristiger Krankheit

• **Einsatzabsicherung und notfallmedizinische Ausbildung**

- notfallmedizinische Absicherung von Großeinsätzen der Polizei sowie von SEK-Einsätzen
- Unterstützung bei der LebEL-Ausbildung der Polizeischüler und Beamten
- regelmäßige Schulungen durch Notfall-sanitäter

• **kurative Tätigkeiten**

- allgemeinmedizinische oder fachärztliche Tätigkeiten je nach Zusatzqualifikation der Polizeiarztin oder des Polizeiarztes
- Unterstützung bei der Vermittlung zu spezieller Diagnostik bzw. zu fachärztlicher oder psychologischer Weiterbehandlung
- individuelle Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen ■



SENIOREN BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

In unserer Gruppe wurde das neue Jahr am 20. Januar 2022 „eingekegelt“.

Jedoch, liebe Kolleg:innen, leider hat uns bei den Terminen in der DP, Ausgabe 1/2022, der Fehlerteufel einen Streich gespielt. Hier sind die aktuellen Termine ab März 2022:

Stammtisch: 6. April 2022; 25. Mai 2022; 13. Juli 2022; 31. August 2022; 19. Oktober 2022 (16:30 Uhr, „Hilbersdorfer Höhe“, Dresdner Str. 171, 09131 Chemnitz, Voranmeldungen erbeten!)

Kegeln findet immer am 3. Donnerstag des Monats statt. Fällt dieser auf einen Feiertag, wird am 4. Donnerstag gekegelt!

Termine: 17. März 2022; 21. April 2022; 19. Mai 2022; 16. Juni 2022; 21. Juli 2022; 18. August 2022; 15. September 2022; 20. Oktober 2022; 17. November 2022; 15. Dezember 2022

Bowling findet immer am letzten Donnerstag des Monats statt. Fällt dieser auf einen Feiertag wird am Donnerstag vorher ge-

bowl! Termine: 31. März 2022; 28. April 2022; 19. Mai 2022; 30. Juni 2022; 28. Juli 2022; 25. August 2022; 29. September 2022; 27. Oktober 2022; 17. November 2022 !

Bitte beachtet die neuen Rufnummern für Ralf Weinreich: (0371) 24003675 u. (0177) 8719051 und für E-Mails bitte ausschließlich ralf_weinreich@senioren-chemnitz.com verwenden!

Ralf Weinreich



Fotos: SMT GdP Sachsen



Mit Auslaufen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung am 10. Januar 2022 und sinkender Infektionszahlen soll das Aufheben von Einschränkungen des Versammlungsrechts geprüft werden. Damit sollen auch die Polizeibeamten wieder mehr Handlungsfähigkeit erlangen. ■



SOCIAL MEDIA

BEST OF – Jahresbeginn –

Was uns in den ersten Wochen des neuen Jahres beschäftigt hat.

Gewerkschaft der Polizei Sachsen

Die Corona-Prämie kommt

Gesetzentwurf zur Übernahme des Tarifergebnisses liegt vor!

gdp.sachsen Die GdP Sachsen begrüßt es, dass endlich eine Entscheidung zur Reform der Aus- und Fortbildung bei der Sächsischen Polizei getroffen wurde und damit auch die Unsicherheit bei den Beschäftigten endet. 👍

Nachdem sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag das Ziel gegeben haben, die Aus- und Fortbildung in der Sächsischen Polizei zu reformieren und an die Bedarfe anzupassen, wird seit mehreren Jahren am Konzept zur Veränderung gewerkelt. Dabei war das Ziel, die gesamte polizeiliche Aus- und Fortbildung in eine Hand zu geben.

Nun ist durch den sächsischen Landtag am vergangenen Dienstag eine Entscheidung getroffen worden, die alle Spekulationen (zumindest, was den Zeitrahmen betrifft) beendet.

Den gesamten Beitrag lest ihr auf <https://www.gdp.de/sachsen>

GdP - #wirfüreuch

GdP Sachsen fühlt sich stark – hier: Berlin.

27. Jan. - Berlin

Am 25.01.2022 fand die 16. Bundesjugendkonferenz statt.

In ihrer Form eine bisher einmalige Veranstaltung. Während wenige Teilnehmer*innen live in Berlin waren, haben alle anderen vor dem heimischen Bildschirm mit... Mehr ansehen

Redaktionsschluss

Bitte beachten: Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe März 2022, war der 28. Januar 2022, für die Ausgabe April 2022 ist es der 4. März 2022 und für die Ausgabe Mai 2022 ist es der 29. April 2022.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe ge-

kürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



Der WEISSE RING ist Deutschlands größte Hilfsorganisation zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Der WEISSE RING sucht Menschen mit Herz

Für unseren Landesverband Sachsen suchen wir SIE als **EHRENAMTLICHE* R OPFERHELPER* IN**

Zu Ihren vielfältigen Aufgaben gehört unter anderem die Betreuung von Opfern

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich noch nicht zur Ruhe setzen möchten und eine sinnvolle Aufgabe suchen. Uns ist wichtig, dass Sie gut zuhören und sich in andere Menschen hineinversetzen können. Dazu sollten Sie tolerant, wissbegierig und weltoffen sein. Nötig ist, dass Sie mobil und zuverlässig sind und regelmäßig genug Zeit aufbringen können.

VORAUSSETZUNGEN sind, dass Sie

- Mitglied im WEISSEN RING sind oder werden.
- keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis haben.
- bereit sind, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Was Sie erwarten können:

- das gute Gefühl, anderen Menschen wirklich zu helfen.
- eine Einführung in Ihre Aufgaben, eine professionelle Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige Supervisionen.
- zuverlässige Ansprechpartner*innen bei Problemen.
- eine Aufgabe, die gesellschaftlich relevant ist.

Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind interessiert oder wollen weitere Infos? Melden Sie sich bei uns.

WEISSER RING e. V. Landesverband Sachsen
Landesbüro Sachsen
Burckhardtstraße 1
01307 Dresden
Tel: +49 351 850 744 96
Mail: lbsachsen@weisser-ring.de





INFO-DREI

Gesundheitsmanagement in ...

... Thüringen

Die Gewerkschaft der Polizei fordert seit Jahren die Bereitstellung von Jobbikes durch die Dienstherrn. Neben einem Beitrag zur Gesunderhaltung und der Verbesserung des Fitnesszustandes der Bediensteten, könnten so zum Beispiel auch Anreize im Rahmen der Nachwuchskräftegewinnung gesetzt werden. Nicht zuletzt würde ein solches Angebot zum Klimaschutz, zur Verbesserung eines Stadtimages sowie zu einer positiven Außendarstellung der Thüringer Polizei als „fit und modern“ beitragen. Das Schaffen des Jobbike-Angebotes setzt jedoch Entscheidungen und Abstimmungen zu entsprechenden Rechtsgrundlagen voraus, die bislang in Thüringen noch nicht erfolgt sind. Insbesondere haushalts- und steuerrechtliche, aber auch bezüge- und entgelttechnische Aspekte stehen hierbei im Fokus. Der erste und wichtigste Schritt ist eine Änderung im Landesbesoldungsgesetz, um eine sogenannte Entgeltumwandlung zu ermöglichen. Die Landespolizeidirektion hatte sich zur Prüfung diesbezüglich an das Thüringer Innenministerium gewandt. Aufgrund der vielen komplexen Facetten dieses Themas, wie z. B. auch der Frage, ob eventuelle Leasingangebote auch den Tarifbeschäftigten zur Verfügung stehen würden, fand eine Einbeziehung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und des Finanzministeriums statt. Die Antwort verwundert nicht. Im Freistaat kann derzeit kein Fahrradleasing für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes angeboten werden, da die entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Regelungen nicht gegeben sind. Dann ändert sie doch! Soweit der Dienstherr Fahrräder least und diese seinen Bediensteten zur privaten Nutzung überlässt, ergibt sich hieraus ein geldwerter Vorteil. Vom Finanzministerium wird die Auffassung vertreten, dass die Besoldung zum Erwerb eines Fahrrades völlig ausreichend ist. So viel zur Wertschätzung/Achtung der Beschäftigten. Wir bleiben am Ball.

Monika Pape

... Sachsen

Während das ressortübergreifende Konzept „Gesundheitsmanagement für den ÖD des Freistaates Sachsen“ für das Jahr 2022 endlich zur Umsetzung ansteht, kann das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Polizei auf eine fast zweijährige Erfahrung zurückgreifen. Als Vorreiter auf diesem Gebiet hat die Polizei frühzeitig im Polizeiverwaltungsamt (PVA) auf Fachleute mit fundierter Ausbildung gesetzt und ein nachhaltiges BGM-System etabliert. Die Kolleginnen im Referat 24 des PVA erarbeiten auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, gemeinsam mit den BGM-Beauftragten der Dienststellen und weiteren internen Akteuren, Handlungsempfehlungen für das BGM. Gleichzeitig stellen sie geeignete Gesundheits-Apps vor, die zur Nutzung zweckmäßig erscheinen. Die BGM-Beauftragten in den Dienststellen führen dann in eigener Verantwortlichkeit z. B. Sport- und Bewegungskurse durch, konzipieren Seminare zu Gesundheitsprävention, Ernährung und dem Umgang mit Stress. Im Rahmen von Gesundheitszirkeln können weitere interne und externe Akteure in das BGM eingebunden werden. Sie führen Befragungen zur Akzeptanz der angebotenen Leistungen sowie zu aktuellen Bedarfen durch, um Verbesserungen und Anregungen für die Beratung zum BGM aufzunehmen. Dabei wird auf die Führungsverantwortung der Vorgesetzten ein wichtiges Augenmerk gelegt. Ein gesundes Führungsverhalten ist ein, wenn nicht das wichtigste Element der Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und deren Zufriedenheit. Mit wechselnden Schwerpunkten wird den aktuellen Gegebenheiten Rechnung getragen. Derzeit sind Kurse für spezielle Muskelgruppen wie Nacken bzw. Schulter vermehrt nachgefragt. Für alle BGM-Maßnahmen stehen zweckgebunden zurzeit circa 20 Euro/Jahr/Beschäftigten zur Verfügung. Leider konnte in keinem Konzept die Teilnahme für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte festgeschrieben werden.

Jörg Günther

...Sachsen-Anhalt

Die Erkenntnis, dass nur gesunde Beschäftigte ein Garant für die Leistungsfähigkeit eines Betriebs sind, ist auch in der Polizei angekommen. Aufgabe des Projekts „Gesundheitsmanagement in der Polizei“ (GiP) ist es, durch zielgerichtete Maßnahmen die Abläufe, die Organisation und das Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich zu gestalten, um den Gesundheitszustand, das Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit langfristig zu erhalten und zu verbessern. Zur Realisierung des Ziels wurde der Landesarbeitskreis GiP gebildet. Der LAK GiP unterstützt und begleitet als zentrales Steuerungs- und Beratungsgremium die Polizeidienststellen bei der Umsetzung des Gesundheitsmanagements (GM) in jeder Hinsicht. Ferner obliegt dem LAK GiP eine Aufsichts-, Beratungs- und Beobachtungsfunktion für das GM. Der LAK GiP setzt sich zusammen aus Vertretern der Behördenleitungen, der Fachhochschule der Polizei, der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, der Polizei-Hauptschwerbehindertervertretung (P-HSBV) und dem Polizeihauptpersonalrat (PHPR). Dem Gremium steht eine leitende Medizinerin aus dem MI in arbeitsmedizinischen Fragen beratend zur Seite. 2021 wurde eine Koordinierungsstelle Gesundheitsmanagement und Prävention geschaffen. In den Behörden und der FH Pol bestehen in recht differenzierter Ausprägung Arbeitskreise GM mit zum Teil sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Angeboten. Flankiert wird das GM durch die Personal- und Schwerbehindertervertretungen und die Suchtkrankenhilfe. Der PHPR erarbeitet im engen Zusammenwirken mit P-HSBV einen Entwurf für eine Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, welcher mit den BEM-Fallbearbeitern der Behörden und dem LAK GiP abgestimmt werden soll. Ziel der RDV-BEM ist die Vereinbarung von einheitlichen Standards für die Umsetzung des BEM innerhalb der Landespolizei.

Rolf Gumpert